

Ich, ....., -Straße .... , .....  
 (Name) (Vorname) (Adresse) (Nr.) (Ort)

geb. am ....., bin damit einverstanden, mich durch die Stadt Rheinau auf COVID-19 (sog. „Coronavirus“) testen zu lassen. Ziel ist die Ansteckung und Weiterverbreitung von COVID-19 gegenüber anderen Personen zu verhindern. Das Testergebnis kann zu Dokumentationszwecken gespeichert werden. Die Zustimmung erfolgt freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Der Test findet am ..... (Tag) um ..... (Uhrzeit) in der Stadthalle Freistett (Maiwaldstraße 32, 77866 Rheinau) statt.

Der Test wird nach den geltenden medizinischen Standards von hierfür ärztlich eingewiesenem Personal der Stadt Rheinau (incl. ehrenamtlichen Helfern) durchgeführt.

Diese Erklärung wird für den heutigen Tag abgeschlossen. Die Stadt Rheinau übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit des Tests und für evtl. Testfolgen.

- Ich möchte das Testergebnis über die Corona-Warn-App erhalten.
- Ich warte im Testzentrum und erhalte – wenn ich es wünsche – ein Zertifikat.
- Ich möchte das Testergebnis per Mail erhalten. (Bitte beachten: Dieses Mail ersetzt kein förmliches Zertifikat.)

Rheinau, den .....

Unterschrift der Testperson oder gesetzl. Vertreters

.....  
 Wird vor Ort vom Personal ausgefüllt:

Der Test wurde abgenommen von .....(Name des Testers)

Es wurde folgendes Testmittel verwendet:

- Clungene Schnelltest
- WANTEI Schnelltest (Lolly-Test)
- MP Rapid SARS-CoV-2 Antigen Test
- Safecare One Step (Spucktest)
- MedRhein Green Spring Schnelltest

### Prüfung Anspruch Bürgertest (ab 01.07.2022)

- kostenloser Schnelltest (Formular Anspruch Bürgertestung erforderlich)
- Schnelltest mit 3,-- € Zuzahlung (Formular Anspruch Bürgertestung erforderlich)
- kostenpflichtiger Schnelltest 10,-- €

### Testergebnis:

- positiv  negativ  ohne Befund

.....  
 (Unterschrift Tester)

### -Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)-

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Durchführung eines Covid-19-Schnelltests zum Ausschluss einer COVID-19-Erkrankung. Im Falle eines positiven Testergebnisses werden Ihre Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Ihre ausdrückliche, schriftliche Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) DS-GVO. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte können Sie im Internet unter <https://www.rheinau.de/buergerservice/datenschutz-dienstleistungen/> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.